

## **Beitragsordnung der Queer Football Fanclubs**

*Beschlossen auf der Vollversammlung in Gelsenkirchen am 16.01.2016, angepasst am 08.10.2016 in Berlin.*

- 1) Es wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Der Beitrag beträgt 36 Euro pro Kalenderjahr. Höhere, freiwillige Beiträge sind als Spenden willkommen.
- 2) Bei unterjährigem Eintritt in den Verein beträgt der Beitrag im ersten Kalenderjahr 9 Euro pro angefangenem Quartal.
- 3) Der Beitrag für das gesamte Jahr ist jeweils zum 31. März eines Jahres nach schriftlicher Aufforderung durch QFF bargeldlos zur Zahlung fällig. Bei unterjährigem Eintritt ist der Beitrag für das laufende Jahr zum Ende des auf den Eintritt folgenden Monats zur Zahlung fällig. Als Eintrittsdatum gilt der Tag mit der Zustimmung durch die Vollversammlung.
- 4) Sofern ein Mitglied den Beitrag aus wirtschaftlichen Gründen nicht zahlen kann, so kann der Sprecherrat auf Antrag des Mitgliedes befristet für bis zu ein Jahr einen geringeren Beitrag für dieses Mitglied festlegen oder das Mitglied von der Beitragspflicht befreien.
- 5) Sofern ein Mitglied den jährlich zu entrichtenden Beitrag nicht bis spätestens zum Beginn der Vollversammlung des Beitragsjahres bezahlt, verliert es die Stimmberechtigung bei Abstimmungen in der Vollversammlung.

\* \* \*